

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlusszeugnis der Fachschule/Fachakademie
Staatlich geprüfter Wirtschaftler/Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Planen, Organisieren und Koordinieren der marktkonformen und nachhaltigen Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte
- Gestalten und Überprüfen von Produktions- und Verfahrensabläufen unter qualitätssichernden Aspekten auf der Grundlage umfangreichen, anwendungsorientierten und agrarwirtschaftlichen Wissens
- selbständiges und eigenverantwortliches Führen von Tierbeständen oder/und nachhaltiges Nutzen und Pflegen von agrarwirtschaftlichen Flächen
- Anwenden vertiefter Kenntnisse von nationalen und internationalen rechtlichen Vorschriften, die für die Bewältigung agrarwirtschaftlicher und betrieblicher Aufgaben relevant sind
- Entwickeln von Perspektiven für eine erfolgreiche Unternehmensstrategie unter Beachtung regional- und betriebspezifischer Schwerpunkte
- Markt- und kundenorientiertes Erledigen von Managementaufgaben auf der mittleren Führungsebene
- situationsadäquates Einsetzen von Fremdsprachenkenntnissen
- Vorausschauendes und verantwortliches Abwägen und Treffen von Entscheidungen
- Anwenden von Konfliktmanagementmethoden
- Beurteilen und Führen von Menschen
- Vertieftes Verstehen von Gruppenstrukturen und positives Beeinflussen und Leiten von Gruppen
- Kooperatives und kommunikatives Verhalten im Team und im Umgang mit Kunden
- Übernehmen von unternehmerischer und sozialer Verantwortung
- berufsethisches sowie ökonomisch und ökologisch bewusstes Handeln im Kontext nachhaltiger Entwicklung

^(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

© Europäische Gemeinschaften 2002

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Staatlich geprüfte Wirtschaftler/Staatlich geprüfte Wirtschaftlerinnen arbeiten selbständig und/oder im Team in agrarwirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Öffentliche oder staatlich anerkannte berufliche Schule (Adresse siehe Zeugnis).	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Oberste Schulaufsichtsbehörde des Landes (Ministerium/Senatsverwaltung) Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Str. 49 40221 Düsseldorf Fon: 0049 (0)211 5867 40 Fax: 0049 (0)211 5867 3220 E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED 1997: 5B DQR: 6	Bewertungsskala / Bestehensregeln 1 = sehr gut 2 = gut 3 = befriedigend 4 = ausreichend 5 = mangelhaft 6 = ungenügend Zum Bestehen der Abschlussprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen erforderlich.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Allgemeiner Hochschulzugang (entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes)	Internationale Abkommen -
Rechtsgrundlage Verordnung über die Fachschulen/Fachakademien des jeweiligen Landes. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung (SGV. NRW. 223)	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Staatliche Abschlussprüfung:
1. nach Absolvieren der Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplans an einer Fachschule/Fachakademie oder
2. nach Zulassung als Nichtschüler/Nichtschülerin durch die Schulaufsichtsbehörde des Landes.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Abschluss einer anerkannten einschlägigen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung oder den Bestimmungen der Länder und eine einjährige entsprechende Berufstätigkeit
oder
Abschluss der Berufsschule oder einen gleichwertigen Bildungsstand und eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren.

Ausbildungsdauer: Mindestens 1 Jahr (mindestens 1200 Stunden)

Bildungsziel: Fachschulen/Fachakademien sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Sie qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbständigkeit. Fachschulen/Fachakademien führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.kmk.org
www.berufenet.arbeitsagentur.de
www.europass-info.de